

## ANTRAG FÜR DIE BENÜTZUNG DER SCHULANLAGE DURCH DRITTE

Form. 5.080.01

### 1. ANLASS

Pro Anlass ist ein Antrag auszufüllen

Einzelanlass:  Regelmässig:.....x pro Jahr  Jahresstd. pro Woche:.....

Art des Anlasses:

### 2. VERANSTALTER

Verein  Organisation  Jugendgruppe  Politische Gemeinde

### 3. KONTAKTPERSON

Name + Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon / Mail: Privat: ..... Geschäft: ..... Natel: ..... Mail: .....

4. ZEITRAHMEN	DATUM:	VORBEREITUNGSZEIT:		ANLASS:		AUFRÄUMEN:	
<input type="checkbox"/> Montag	.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....
<input type="checkbox"/> Dienstag	.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....
<input type="checkbox"/> Mittwoch	.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....
<input type="checkbox"/> Donnerstag	.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....
<input type="checkbox"/> Freitag	.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....
<input type="checkbox"/> Samstag	.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....
<input type="checkbox"/> Sonntag	.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....	von.....	bis.....

Bemerkungen:.....

### 5. RÄUMLICHKEITEN / GEBÜHREN

O Entsprechen- des bitte ankreuzen.	JAHRESSTD.	EINZELANLASS					
	MO. bis SA. bis 22.00 Uhr	MO. bis FR. bis 22.00 Uhr	MO. bis FR. bis 24.00 Uhr	FR. auf SA. bis 04.00 Uhr	SA. bis 24.00 Uhr	SA. auf SO. bis 04.00 Uhr	SO. bis 18.00 Uhr
	O Turnhalle Ost	O* Fr. 150.-				O Fr. 150.-	O Fr. 200.-
O Turnhalle West	O* Fr. 150.-				O Fr. 150.-	O Fr. 200.-	O Fr. 100.-
O Spielwiese / Hartplatz	bis 20.30 Uhr Fr. 100.- pro Jahresstunde						
O Foyer Westtrakt					O Fr. 100.-	O Fr. 150.-	O Fr. 100.-
O Schulküche W01	O Fr. 300.-	O Fr. 100.-					
O Schulküche W04	O Fr. 300.-	O Fr. 100.-					
O Saal/Foyer/Bühne ohne Technik	O Fr. 100.-	O Fr. 150.-	O Fr. 150.-	O Fr. 300.-	O Fr. 250.-	O Fr. 300.-	O Fr. 300.-
O Saal/Foyer/Bühne mit Technik	O Fr. 200.-	O Fr. 250.-	O Fr. 250.-	O Fr. 400.-	O Fr. 350.-	O Fr. 400.-	O Fr. 400.-
O Saalküche		O Fr. 100.-	O Fr. 150.-	O Fr. 150.-	O Fr. 150.-	O Fr. 150.-	O Fr. 150.-
O Foyer EG Osttr.				O Fr. 100.-	O Fr. 100.-	O Fr. 100.-	O Fr. 100.-
O Musikzimmer	Preis nach Absprache						

**Jahresstunden** O\* Die Turnhalle kann am Samstag nur bis 18.00 Uhr gemietet werden.  
Regelmässige Belegungen werden ab 10x pro Jahr, zum Jahresstundentarif verrechnet.  
Auswärtige bezahlen für Jahresstunden und Einzelanlässe den doppelten Tarif.

Reglement gelesen und einverstanden

Der Antragsteller:.....

- O Bewilligt  O Abgelehnt: .....

- Bemerkungen: .....

- Die Benützungsgebühr beträgt Fr..... und ist bis spätestens 30 Tage vor Termin zahlbar auf das Postcheckkonto 80-38195-3 der Oberstufenschulgemeinde Weiningen.
- Die Bewilligung wird erst mit dem Eingang dieses Betrages gültig.

Weiningen: ..... Ressortleiter Immobilien und Hausdienst:.....

- Bitte Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars beachten.

## WICHTIGE HINWEISE

Allgemeine Fragen	Vorabklärungen oder spezielle Wünsche sind mit dem Schulsekretariat, Tel. 043 455 11 11 Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und nicht mit dem Hauswart zu besprechen.
Schlüsselbezug/-abgabe	Schulsekretariat, Badenerstr. 36, 8104 Weiningen Mo.- Fr. von 08.00 - 12.00 Uhr.
Schliessung der Räume	Oeffnen und Schliessen der benutzten Räumlichkeiten ist Pflicht des Veranstalters.
Uebergabe / Abnahme Organisatorische Fragen	Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten vor und nach Einzelanlässen erfolgt in Absprache mit dem Hauswart 043 455 11 88 Mo. - Fr. von 08.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr.
Reinigung	Reinigung und Unterhalt der benutzten Räumlichkeiten während des Anlasses ist Sache des Veranstalters.
Aufwand Hauswarte	Zeitaufwendungen der Hauswarte für Reinigung, Aufräumen, Instandstellungen etc. werden mit Fr. 70.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
Umgebung	Für die Veranstaltung benützte Aussenanlagen wie Pausen- und Parkplatz, Spielwiese, Sportplatz und Zufahrten sind ebenfalls sauber zu halten.
Rauchverbot	Im ganzen Schulhaus, inkl. Turnhallen, Saal + Foyer ist das <b>Rauchen nicht gestattet</b> . Ausserhalb der Gebäude ist das Rauchen auf dem Schulareal an Schultagen ab <b>18 h und an Wochenenden</b> erlaubt. Bitte montierte Aschenbecher benützen.
Abfallentsorgung	Abfallsäcke und Container stehen zur Verfügung, die Entsorgung wird anteilmässig mit Fr. 40.- pro vollen Container (800 lt.) in Rechnung gestellt.
Schliessung der Schulanlage	Im Normalfall müssen die Räumlichkeiten um 22.00 Uhr geschlossen und die Schulanlage verlassen sein. Wir bitten Sie dringend, Proben, Kurse und Trainings zeitig zu beenden.
Vereinsparkplätze für Turnhallenbenützer	Es dürfen nur die Parkplätze hinter der Turnhalle (Zufahrt über Schützenmurstrasse) benützt werden. Das Parkieren vor dem Osttrakt und auf dem oberen Pausenplatz ist verboten.
Parkdienst bei Anlässen	Bei jedem Anlass muss der Veranstalter frühzeitig, d.h. mindestens 3 Wochen vor dem Anlass, mit der Gemeindepolizei Weiningen, Tel. 079 / 401'02'00 Kontakt aufnehmen um die Parkmöglichkeiten zu besprechen. Einweisung der Autos durch Vereinsmitglieder oder Feuerwehr Weiningen (Kosten zulasten des Veranstalters). Der Parkdienst muss während der ganzen Veranstaltungzeit gewährleistet sein. Der Bus muss jederzeit, d.h. Mo - Do bis 01.00 Uhr, Fr - So bis 04.00 Uhr, ungehindert zirkulieren können.
Spielwiese	Der Hauswart entscheidet, wann die Spielwiese benützbar ist. Bitte Tafel beachten.
Anträge	Auch Proben sind bewilligungspflichtig, wir bitten Sie auch dafür Anträge zu stellen. Um Termenschwierigkeiten zu vermeiden, ist der Zeitaufwand für Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten ebenfalls anzugeben.
Vorbereitungsarbeiten im Saal	Vorbereitungsarbeiten während des Schulbetriebes können nicht bewilligt werden. Mo. bis Do. ab 17.00 Uhr, am Freitag ab 16.00 Uhr kann eingerichtet werden.
Spezielle Einrichtungen Innen + Aussen	Aufbauten und Einrichtungen auf der Schulhausanlage, innen und aussen, müssen in Absprache mit dem Hauswart von der Schulpflege bewilligt werden.
Benutzungsumfang	Die Veranstalter dürfen nur die ihnen zugewiesenen Räume und Einrichtungen sowie das entsprechende Mobiliar benützen.
Vereinswechsel	Abtausch unter den Vereinen und Nichtbenützung der Hallen müssen dem Sekretariat umgehend gemeldet werden und bedürfen der Zustimmung des Ressortleiters.
Schlüsselverlust	Bei Schlüsselverlust haftet der Veranstalter für entstehende Kosten.
Orientierung	Wir bitten Sie, unsere Anweisungen Ihren Kursleitern mit dem nötigen Nachdruck weiterzugeben. Die Schulpflege behält sich vor, Einzelpersonen oder Vereinen, die sich nicht an die Vorschriften halten, die Benutzungsbewilligung zu entziehen.
Gebührenfrei	In der Regel ist die Benützung der Anlagen und Räumlichkeiten für Jugend- und Altersanlässe sowie für die Kreisgemeinden der Oberstufe Weiningen kostenlos.
Reglement / Bezug	Im übrigen gilt das Reglement 3.200.01 "Benützung der Schulanlage durch Dritte".